Prüfungsordnung des Karate-Landesverbandes M-V e.V.

Präambel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Die Prüfungsordnung regelt das Prüfungswesen im Karate-Landesverband M-V e.V. (kurz: KLVMV). Gemäß seiner Satzung fördert der KLVMV den Karatesport ganzheitlich. Dies betrifft sowohl die wettkampfsportliche Ausprägung als auch das Verständnis für Karate als Kampfkunst. Des Weiteren ist der KLVMV offen gegenüber allen Karatekas in M-V, unabhängig ihrer weiteren Verbandszugehörigkeit in nationalen Spitzenverbänden.

Prüfungsprogramme

Die Prüfungsprogramme gliedern die Trainingsinhalte in der Entwicklung eines Karatekas vom Anfänger bis zum Meister sowie die Prüfungskriterien zu den verschiedenen Schüler- und Meisterprüfungen.

Durch langfristiges und beständiges Training soll der Übende, gleichzeitig mit der körperlichen Ausbildung, den verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang mit Partnern im Karate erlernen. Dazu dienen die Regeln und Etikette des Karate-Do, die unverzichtbarer Bestandteil des Karatesports sind.

Die unterschiedlichen, in der Prüfung geforderten Übungsformen von Grundschule, Partnertraining und Kata bieten dem Karateka eine solide Ausgangsbasis für das breite Spektrum des Karate, stellen aber nicht ein abschließendes Lehrprogramm für den jeweiligen Kyu- oder Dan-Grad dar. Im Training müssen die Inhalte der Prüfungsprogramme in das Training einfließen, sie stellen aber nur einen Teil des vom Prüfling tatsächlich zu beherrschenden Technikumfangs dar.

Grundlage für das Ablegen von Prüfungen im KLVMV bilden folgende zwei Prüfungsprogramme:

<u>Prüfungsprogramm Sportkarate</u>

Das Prüfungsprogramm Sportkarate beinhalte die wettkampforientierte Ausbildung des Karatekas. Der KLVMV orientiert sich dabei vorrangig an den Wettkampfregeln der WKF. Sportkarate beinhaltet das Erlernen wettkampforientierter Karatetechniken, verbunden mit der langfristigen Steigerung der körperlichen Fitness. Darüber hinaus soll der Karateka umfangreiche Kenntnisse zum Wettkampfreglement sowie zu Wettkampftaktik erlernen. Ziel ist die athletische und variantenumfassende Ausbildung in allen Bereichen des Wettkampfsports.

<u>Prüfungsprogramm Kampfkunst Karate</u>

Das **Prüfungsprogramm Kampfkunst Karate** verfolgt keine wettkampfsportlichen Ziele. Das Erlernen der Kampfkunst Karate soll den Karateka zur Selbstbehauptung und wirksamen Selbstverteidigung befähigen. Dieses Lernziel ist bei der Ausbildung zu berücksichtigen und wird durch das zu zeigende Bunkai sowie die realistischen Anwendungen aus der Kata in der Prüfung gefordert.

Verfahrensordnung

- Alle im Geltungsbereich des KLVMV stattfindenden Kyu- und Dan-Prüfungen müssen nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Kyu- und Dan-Grade und nach der vorliegenden Ordnung durchgeführt werden.

- Jedes Mitglied kann sich selbst zur Prüfung melden. Es empfiehlt sich, vorher sein Können von einem erfahrenen Trainer überprüfen zu lassen.

- Es wird erwartet, dass das sich der zur Prüfung meldende Karateka die Etikette beherrscht und die technischen Anforderungen erfüllt. Zur Prüfung sollte sich nur melden, wer berechtigte Aussicht hat, diese zu bestehen.

- Die Prüfung ist so vorzubereiten, dass der Prüfling das verlangte Pensum in der festliegenden Reihenfolge und ohne Stockungen vorführen kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass der Prüfling das jeweilige Programm »auswendig« beherrscht. Das bedeutet, dass die jeweiligen Prüfungsinhalte von den Prüfern anzusagen sind.

- Karate-Prüfungen im KLVMV sollen grundsätzlich zu zentralen Prüfungsterminen, in einem geeigneten »würdigen« Rahmen stattfinden. Hierfür bietet der KLVMV mindestens zwei Termine im Jahr an. Die Prüfungsabnahme innerhalb des Trainings / der Trainingsgruppe vor Ort muss die Ausnahme sein.

- Generell sollen weder Zuschauer noch unbeteiligte Karateka der Prüfung beiwohnen, es sei denn der Ausrichter liegt dies im Vorfeld der Prüfung anders fest. Der Wahl eines geeigneten Raumes und der Sicherstellung des notwendigen Zeitrahmens für die Prüfung kommt eine große Bedeutung zu und ist zu beachten.

- Alle Karate-Prüfungen beinhalten auch eine große psychische Belastungskomponente, die es insbesondere bei Kindern abzumildern gilt. Daraus folgt, dass bei Prüfungen von Kindern und Jugendlichen dem Prüfer eine besondere Verantwortung zukommt. Der Prüfer hat sein eigenes Verhalten stets so einzurichten, dass für die Prüflinge die ungewohnte, stressige Situation nicht durch weitere, vermeidbare Komponenten zusätzlich erschwert wird. Hier ist das Takt- und Fingerspitzengefühl der Prüfer in besonderem Maße gefragt

- Die Anzahl der beteiligten Prüflinge ist in der Regel auf maximal gleichzeitig 4 Teilnehmer zu begrenzen. Nur im Ausnahmefall (äußerst enger Zeitrahmen z. B.) können maximal 6 Teilnehmer geprüft werden. Dabei muss immer gewährleistet sein, dass die tatsächliche »optische Aufnahme« der gezeigten Techniken durch die Prüfer möglich ist.

- Die Prüfungen müssen in der Regel separat für die jeweiligen Kyu-Prüfungsgruppen durchgeführt werden. Damit ist sichergestellt, dass sich kein falscher Bewertungsmaßstab bei der gleichzeitigen Prüfung unter schiedlicher Kyu-Grade einschleicht.

Prüfungsgebühren

- Die Kyu-Prüfungsgebühr beträgt für alle Kyu-Prüfungen vom 9. - 1. Kyu, auch für Wiederholungsprüfungen, einheitlich 15,00 Euro.

- Die Dan-Prüfungsgebühr beträgt, auch für Wiederholungsprüfungen, einheitlich 50,00 Euro.

Verantwortlichkeit und Prüfungsberechtigung

- Das eine Prüfung ausrichtenden Dojo und die jeweiligen Prüfer sind voll verantwortlich für die Einhaltung der vorliegenden Verfahrensordnung sowie für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.

- Verantwortlich für die Zuteilung einer Prüfungsberechtigung ist der jeweilige Prüfungsobmann (kurz: POB). Der POB wird vom Präsidium des KLVMV berufen. Es gibt jeweils einen POB für den Bereich Sportkarate und einen für den Bereich Kampfkunst Karate.

- Die POB sind verantwortlich für die Ernennung/Lizensierung von Prüfern sowie für die Organisation und Durchführung von Schulungen zum Erlangen/Erhalt der Prüfungsberechtigung. Des Weiteren liegt es in Zuständigkeit/Verantwortung des POB das jeweilige Prüfungsprogramm fortzuschreiben. Jede Fortschreibung der Prüfungsprogramme ist vor Umsetzung mit dem Präsidium des KLVMV abzustimmen.

- Die Prüfungsberechtigung eines Prüfers ergibt sich aus der entsprechenden Eintragung seiner Lizenzstufe und Lizenzdauer in seinem Mitgliedsausweis (Budopass) bzw. aus der vom POB geführten aktuellen Prüferliste des Verbandes.

Abwicklung einer Prüfung

- Die Prüfer haben vor Beginn der Prüfung die Prüfungsliste vorzubereiten und die Prüfungsgebühr zu kassieren.

- Der Prüfungsanwärter hat vor der Prüfung sein Mitgliedsbuch (Budopass) vorzulegen.

- Die Prüfer haben nach der Prüfung:
    - alle vorliegenden Urkunden und Prüfungslisten zu unterschreiben und abzustempeln.
    - an der erforderlichen Stelle die Prüfung im Ausweis einzutragen und zu unterschreiben.
    - eine nicht bestandene Prüfung auf der letzten Seite im Ausweis einzutragen.

- Das ausrichtende Dojo hat nach der Prüfung:
    - innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Prüfung die Original-Prüfungsliste an die Geschäftsstelle des KLVMV zu senden.
    - innerhalb von 14 Tagen die Prüfungsgebühren vollständig auf das Konto des KLVMV zu überweisen

Übertragung und Anerkennung von Prüfungsdaten aus anderen Verbänden

- Die Übertragung sowie die damit verbundenen Anerkennung von Prüfungsdaten aus anderen Verbänden sind kostenfrei möglich und sind durch Stempel und Unterschrift des POB im Budopass zu bestätigen.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 15.9.2023 in Kraft.